

Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die weiterführenden Schulen der Stadt Bad Münstereifel vom 24.07.2026

Präambel

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 aufgrund der §84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die städtische Realschule und das St. Michael-Gymnasium beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Zur Sicherstellung einer geordneten Schulentwicklungsplanung sowie einer gleichmäßigen Auslastung der weiterführenden Schulen werden für die nachstehend genannten Schulen Schuleinzugsbereiche gebildet.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende öffentliche weiterführende Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Münstereifel:

Friedrich-Haas-Hauptschule

Städtische Realschule der Stadt Bad Münstereifel

St. Michael-Gymnasium

§ 3

Bildung der Schuleinzugsbereiche

(1) Der Schuleinzugsbereich für die genannten Schulen umfasst alle Ortschaften mit der Postleitzahl 53902.

§ 4

Aufnahme außerhalb des Schuleinzugsbereiches

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des jeweiligen Schuleinzugsbereiches richtet sich nach § 84 Absatz 1 SchulG NRW sowie den Vorschriften des § 46 SchulG NRW.

(2) Ein wichtiger Grund für die Aufnahme außerhalb des Schuleinzugsbereiches kann insbesondere vorliegen bei: besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen, Geschwisterkind Regelungen, unzumutbaren Schulwegverhältnissen, schulorganisatorischen Gründen.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Schülerinnen und Schüler, die bereits an einer Schule angenommen sind, können bis zum Ende der Schulzeit auf der Schule bleiben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.